



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA



Schweizer
Wanderwege

Qualitätsziele Wanderwege Schweiz

Materialien

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA
Schweizer Wanderwege

Konzept und Text

Ulrike Marx, Malgorzata Conder, Olivia Grimm, Schweizer Wanderwege
Hans-Peter Kistler, Bundesamt für Strassen ASTRA

Fachliche Begleitung

Paul Müller (Wanderwege Graubünden), Maurus Köchli (Fachstelle Langsamverkehr, Kanton Schwyz), Geri Britschgi (Obwaldner Wanderwege), François Niggli (Genève Rando), Luc Delay (Fachstelle Landwirtschaft und Natur Genf), Technische Kommission Schweizer Wanderwege

Gestaltung

Michael Rothenbühler, co.dex production ltd., Biel/Bienne

Bilder

Andrej Hubinski (S. 19 oben), Raja Läubli (S. 13 unten, 26), Severin Nowacki (Titelseite, S. 17 unten, 19 unten, 25 unten, Umschlag hinten), François Niggli (S. 15 unten), Daniel Fuchs (S. 10), Schweizer Wanderwege (übrige)

Lektorat

Silvia Götschmann, Satzzeichen

Bezug

Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern, info@astra.admin.ch
Schweizer Wanderwege, 3007 Bern, info@schweizer-wanderwege.ch

Download

www.langsamverkehr.ch / www.wanderwege.schweizer-wanderwege.ch

Sprachliche Gleichbehandlung

Wird zwecks Prägnanz nur eine Geschlechtsform verwendet, ist immer jede Person gemeint.

© Bundesamt für Strassen ASTRA, 2022; 2. Auflage

© Schweizer Wanderwege, 2022; 2. Auflage

Vorwort

Das Wanderwegnetz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ist weltweit einzigartig. Mit dem 1985 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege wurden die Kantone mit der Anlage von gekennzeichneten Wanderwegen und deren Unterhalt betraut. Den kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen, Gemeinden und Grundeigentümern können Aufgaben für den Erhalt und die Pflege der Wanderwege übertragen werden. Damit leisten diese einen wesentlichen Beitrag an das Bestehen des Wanderwegnetzes.

Die Erholungsfunktion der Wanderwege gewinnt stetig an Bedeutung, gleichzeitig erhöht sich der Nutzungsdruck auf das Wanderwegnetz. Die vielfältigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen am öffentlichen Raum stellen den Betrieb des Wanderwegnetzes vor zunehmend komplexe Herausforderungen. Überdies lassen die möglichen Folgen des Klimawandels eine steigende Belastung der Infrastruktur erwarten, was insbesondere Auswirkungen auf den Unterhaltsaufwand haben wird.

2007 erarbeitete der Verband Schweizer Wanderwege im Auftrag des Bundesamts für Strassen ASTRA die Erstausgabe der Qualitätsziele Wanderwege. Angesichts der vielseitigen Herausforderungen und wachsenden Ansprüche an das Wanderwegnetz wurde eine Überprüfung der Qualitätsziele auf Aktualität und Anwendbarkeit erforderlich, um weiterhin eine möglichst bedürfnisgerechte Gestaltung der Wanderwegeninfrastruktur zu ermöglichen. Die Überarbeitung erbrachte die vorliegende Neuauflage, welche die Originalausgabe ersetzt.

Für das ASTRA, die Schweizer Wanderwege, die kantonalen Wanderweg-Fachstellen und -Fachorganisationen sowie die Gemeinden stellen die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz eine essenzielle Arbeitsgrundlage dar. Es ist uns ein Anliegen, die Qualitätsziele dauerhaft im fachlichen Diskurs zu verankern und sie als gemeinsamen Nenner fortzuführen.

Mit Ihrer Arbeit bei der Planung, beim Bau und Unterhalt, bei der Signalisation von Wanderwegen sowie der Pflege von Wanderwegdaten tragen Sie, liebe Verantwortliche für die Wanderwege, zur Qualität unseres Wanderwegnetzes bei. Herzlichen Dank!

Bundesamt für Strassen ASTRA
Schweizer Wanderwege

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
1. Ausgangslage	7
2. Zielpublikum	8
3. Geltungsbereich, Verbindlichkeit und Zweck	9
4. Qualitätsziele im Überblick	11
5. Qualitätsziele im Einzelnen	12
Grundlagen	27
Schriftenreihe Langsamverkehr	28



Zwischen Saanenmöser und Saanen (BE)

1. Ausgangslage

Die Bedeutung des Wanderwegnetzes

Das Wandern ist in der Schweiz die beliebteste Sport- und Bewegungsaktivität. Signalisierte Wanderwege sind die am häufigsten genutzte Infrastruktur für Outdoorsport. Das Wanderwegnetz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein leistet daher einen substanziellen Beitrag an die Gesundheitsförderung und das Wohlbefinden der Bevölkerung sowie an die touristische Entwicklung des Landes. Besonders geschätzt werden die abwechslungsreichen Wege, die durchgehende Signalisation, wanderfreundliche Wegoberflächen, ein allgemein guter Zustand der Wege sowie Anreisemöglichkeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (öV).

Routen von Wanderland Schweiz sind eine Selektion von erstklassigen nationalen, regionalen und lokalen Routen auf dem offiziellen Wanderwegnetz. Sie werden von SchweizMobil in Zusammenarbeit mit den Schweizer Wanderwegen und den kantonalen Partnern ausgewählt und koordiniert, zusätzlich mit Routenfeldern signalisiert und über SchweizMobil kommuniziert. schweizmobil.ch/wanderland

Anforderungen an das Wanderwegnetz

Die differenzierte Nutzung der Wanderwege erhöht die Ansprüche an die Wanderwegeninfrastruktur. Der Erhalt frei zugänglicher, durchgehender, sicherer und naturnaher Wanderwege ist eine dauerhafte Aufgabe, die mit den Bedürfnissen der Grundeigentümer und der landwirtschaftlichen Nutzung abzustimmen ist. Neue Fragestellungen ergeben sich aus der Häufung von Extremwetterereignissen. Diese erhöhen den Unterhalts- und Sicherungsaufwand für die Wanderwege. Häufigere Sperrungen und Umleitungen sind wahrscheinlich.

Qualitätsförderung

Im Auftrag des Bundesamts für Strassen ASTRA erfüllt der nationale Dachverband Schweizer Wanderwege Aufgaben zur Qualitätsförderung des Wanderwegnetzes. Alle Tätigkeiten bezwecken die Unterstützung der kantonalen Wanderweg-Fachstellen und -Fachorganisationen bei der Förderung und Weiterentwicklung eines gesamthaft attraktiven, sicheren, flächendeckenden und einheitlich signalisierten Wanderwegnetzes gemäss dem Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG).

Winterwanderwege und Schneeschuhrouten

Die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz beziehen sich auf die Nutzung der Wanderwege in der schnee- und eisfreien Zeit. Spezifische Qualitätskriterien für signalisierte Winterwanderwege und Schneeschuhrouten sind nicht Bestandteil dieses Dokuments. Sie werden im Leitfaden «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten» behandelt.

Fachliche und rechtliche Grundlagen zu signalisierten Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten unter: wanderwege.schweizer-wanderwege.ch/winter

2. Zielpublikum

Die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz richten sich an Verantwortliche aller Ebenen, die sich mit der Planung, dem Bau und Unterhalt, der Signalisation oder dem Betrieb der Wanderwege in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschäftigen.

Die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz richten sich einerseits an **Bundestellen** und nationale Organisationen mit Schnittstellen zum Wanderwegnetz. Andererseits finden sie Eingang in entsprechende Vollzugshilfen des ASTRA-Bereichs Langsamverkehr. Die Qualitätsziele sind auch für **Gemeinden, Grundeigentümer, Kantone** und durch Bund, Kantone und Gemeinden zur Unterstützung der Umsetzung des FWG beigezogene **Dritte** eine wichtige Orientierungshilfe. So können Stellen wie beispielsweise Langsamverkehrs-, Meliorations- oder Tiefbauämter sowie Planungs- und Baubewilligungsbehörden die Anliegen des Wanderwegwesens rasch und einfach nachvollziehen. Weiter sollten auch touristische Anbieter bei der Gestaltung ihres Wanderangebots von der Kenntnis der Qualitätsziele profitieren.

Den **kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen** bieten die Qualitätsziele Leitplanken für die Praxis und dienen als Richtschnur bei der Erarbeitung und Genehmigung von Richt- bzw. Wanderwegplänen oder bei Stellungnahmen.

3. Geltungsbereich, Verbindlichkeit und Zweck

Die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz stützen sich auf die rechtlichen Grundlagen des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) sowie die Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV).

Diese gesetzlichen Erlasse bezwecken die Planung, die Anlage, die Kennzeichnung und die Erhaltung zusammenhängender Fuss- und Wanderwegnetze und bestimmen die freie und möglichst gefahrlose Begehbarkeit von Wanderwegen unter Rücksichtnahme auf andere raumrelevante Anliegen. Weiter enthalten sie Vorgaben für geeignete Wanderwegoberflächen.

Die Anforderungen des FWG und der FWV werden durch die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz konkretisiert. Die Qualitätsziele fördern ein einheitliches Verständnis der Qualität für Wanderwege. Darüber hinaus gelten die jeweiligen kantonalen Erlasse.

Die Qualitätsziele finden sowohl bei der Verbesserung bestehender als auch bei der Planung neuer Wanderwege Anwendung. Seit ihrer Erarbeitung im Jahr 2007 haben sie sich fortlaufend als Leitkodex der Wanderwegverantwortlichen verankert. Sie ermöglichen die Beurteilung der Qualität von Wanderwegen. Mit der Feststellung von Zielabweichungen kann das Entwicklungspotenzial abgeleitet und der Handlungsbedarf bestimmt werden. Stehen sich **unterschiedliche Interessen gegenüber**, bieten die Qualitätsziele zudem eine **Richtlinie für Interessenabwägungen** mit Akteuren des Natur- und Landschaftsschutzes, der Forst- oder Landwirtschaft, mit Grundeigentümern sowie mit weiteren Wegnutzenden, beispielsweise Mountainbikenden.

Wanderwege sind in kantonalen Plänen rechtskräftig festgelegt. Als eine wichtige, vertiefende Grundlage für ein qualitativ hochstehendes Wanderwegnetz gilt das **Handbuch Wanderwegnetzplanung**.



Hauenstein (BL)

4. Qualitätsziele im Überblick

Die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz gelten als Orientierungswerte für bestehende und zukünftige Wanderwege. Sie betreffen die wesentlichen Bereiche im Wanderwegwesen: Wanderwegnetzplanung, Bau und Unterhalt, Signalisation sowie Geoinformation.

1	Wanderwege haben eine abwechslungsreiche Linienführung .	S. 12
2	Wanderwege weisen naturnahe Wegoberflächen auf.	S. 14
3	Die Signalisation der Wanderwege entspricht den geltenden Vorgaben .	S. 16
4	Wanderwege sind in einem baulich mängelfreien Zustand .	S. 18
5	Wanderwege sind an den öffentlichen Verkehr angebunden .	S. 20
6	Die offiziell publizierten Wanderwegdaten stimmen mit dem im Gelände signalisierten Wanderwegnetz überein .	S. 22
7	Wanderwege sind mit raumwirksamen Tätigkeiten und Interessen der Grundeigentümer abgestimmt .	S. 24

Die Qualitätsziele sind nicht hierarchisch gegliedert.

5. Qualitätsziele im Einzelnen

Qualitätsziel 1

Abwechslungsreiche Linienführung

Die Möglichkeiten zur Anlage eines abwechslungsreichen Wanderweges sind immer von den Gegebenheiten abhängig. Die Machbarkeit wird beeinflusst von Eigentumsverhältnissen und Verantwortlichkeiten bezüglich des Wanderweges, von der Topografie, natürlichen Ereignissen wie Hangrutschungen oder Steinschlag oder auch von einem verhältnismässigen Unterhalts- und Sicherungsaufwand.

Anpassungen der Linienführung trotz Qualitätseinschränkungen können notwendig sein, um eine Wanderwegverbindung im Sinne eines zusammenhängenden und lückenlosen Wanderwegnetzes aufrecht zu erhalten. Dies sollte jedoch die Ausnahme sein. Ein Beispiel für eine solche Anpassung ist die Verlegung eines Wanderwegs aus einer Naturgefahrenzone auf einen bestehenden Forstweg, der als Erlebnis möglicherweise weniger attraktiv, jedoch sicherer ist.

Ziel sind ...

Wanderwegverläufe durch vielfältige Landschaften und Naturräume. Wanderwege ermöglichen Landschafts- und Naturerlebnisse und die Erschliessung des Natur- und Kulturerbes.

Qualitätssteigernde Faktoren

- Steigung, Gefälle und Wegbreiten sowie Landschaft und Ausblicke wechseln sich möglichst spannungsvoll ab. Dabei wird eine direkte und logische Linienführung gewahrt.
- Wanderwege liegen abseits von Bahntrassen und Strassen, insbesondere Autobahnen. Die Lärm- und Emissionsbelastung der Wandernden ist möglichst gering.
- Wanderwege werden nicht für einen intensiven Wandertourismus oder vielfältige Freizeitnutzungen ausgebaut. Ihre Erholungsfunktion mit Naturnähe, Ruhe und weitgehender Störungsfreiheit ist zu erhalten und zu stärken.
- Auch im Siedlungsgebiet haben Wanderwege Erholungswert. Sie führen durch Grünanlagen, verkehrsberuhigte Zonen, einladende Ortskerne oder entlang von Gewässern.

Handlungsempfehlungen

- Wanderwege werden nicht geometrisiert, d.h. begradigt, verbreitert oder nivelliert.
- Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) wird nach Möglichkeit in das Wanderwegnetz einbezogen, vor allem historische Wege mit sichtbarer Substanz.
- Wo möglich und sinnvoll werden bei der Planung von technischen Routen Serviceorte (Gastronomie, Beherbergung und Anschluss an den öffentlichen Verkehr) mit einbezogen, da diese für mehrtägige Wanderungen und das Festlegen von Wanderland-Routen von Bedeutung sind. Betriebe und Sehenswürdigkeiten werden jedoch nicht rein zweckmässig erschlossen.



Nach Art. 3 FWG sind historische Verkehrswege in das Wanderwegnetz einzubeziehen. Dies gilt auch für weitere kantonale und nationale Inventare, welche zu einer kontrast- und abwechslungsreichen Wanderung beitragen (Alpnach, OW).



Ein in die Geländeform eingebetteter Weg ist auf natürliche Weise abwechslungsreich und eröffnet immer wieder neue Ausblicke (Simplon, VS).

Qualitätsziel 2

Natürliche Wegoberfläche

Der Einbau von ungeeigneten Belägen auf Wanderwegen löst eine Ersatzpflicht nach Art. 7 FWG aus. Diese gilt auch, wenn kurze Wegstrecken betroffen sind.

Informationen: **Vollzugshilfe**
«Ersatzpflicht für Wanderwege»

Ziel ist ...

Ein Wanderwegnetz mit natürlichen und naturnahen Wegoberflächen. Wanderwege ausserhalb und möglichst auch innerhalb des bebauten Siedlungsgebiets weisen unbefestigte Wegoberflächen wie Erde, Lockermaterialien natürlichen Ursprungs oder Fels auf. Befestigte Kies- und Schotterwege mit gebundenen Deckschichten aus Kalk oder Ton und Wasser eignen sich ebenfalls als Wanderwegoberflächen.

Qualitätssteigernde Faktoren

- Güter- und Forstwege sowie Erschliessungswege und -strassen, auf denen Wanderwege verlaufen, haben eine naturnahe Wegoberfläche und sind nicht überbaut.
- Ein natürlicher Wegcharakter bleibt bestehen, indem auf übermässiges Abflachen, Ebnen, Begradigen, Freiräumen und Wurzelabdeckung verzichtet wird. Für die Gestaltung der Wegoberfläche werden möglichst lokal gewonnene Materialien verwendet.

Handlungsempfehlungen

- Das Wanderwegnetz wird kontinuierlich auf Möglichkeiten überprüft, den Anteil an Naturwegen zu erhöhen.
- Rasengitter, betonierte Fahrspuren, Kunststoffbefestigungen und Asphaltgranulat werden nicht verwendet. Wie alle bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge (Art. 6 Verordnung über Fuss- und Wanderwege; Art. 7 FWG) gelten sie als ungeeignete Wegoberflächen für Wanderwege.
- Ursprüngliche, historische Oberflächen wie Pflästerungen oder Wegbegrenzungen wie Trockensteinmauern steigern den Wert eines Wanderwegs. Ein sachgemässer Unterhalt trägt zu ihrem Erhalt bei.
- Auch im Siedlungsgebiet gilt das Bestreben, Wanderwege möglichst unbefestigt oder unter Verwendung geeigneter Materialien anzulegen.



Naturnahe Wanderwege sind auch innerhalb von Ortschaften eine unverzichtbare Infrastruktur für Erholungssuchende (Basel Dreiland).



Naturnaher Weg in einem Landwirtschaftsgebiet (Chancy, GE).

Qualitätsziel 3

Die Signalisation entspricht den geltenden Vorgaben

Das **Handbuch Signalisation Wanderwege** bietet eine praktische Anleitung für Planung, Montage, Kontrolle und Unterhalt der Signalisation von Wanderwegen. Das Handbuch orientiert sich an den geltenden Vorgaben: wanderwege.schweizer-wanderwege.ch/signalisation

Die Signalisation von Themenwegen oder Wegen zu touristisch bedeutsamen Objekten (wandernahe Angebote) ist zwingend vorgängig mit den kantonalen Wanderwegverantwortlichen zu koordinieren. Die Trägerschaft des Angebots ist für Signalisation und Unterhalt zuständig. Liegen wandernahe Angebote ganz oder teilweise auf Wanderwegen, wird empfohlen, deren Signalisation in die bestehende Wanderweg-Signalisation einzugliedern, insbesondere an Wegweiserstandorten. Dies trägt zu einer übersichtlichen und einheitlich verständlichen Standortgestaltung bei.

Mit der **Fachapplikation Langsamverkehr des ASTRA** können die Kantone ihre Daten nicht nur für Wege und Routen, sondern auch für die Signalisation verwalten.

Ziel ist ...

Die einheitliche und eindeutige Kennzeichnung von Wanderwegen. Dies betrifft die Orts-, Ziel- und Zeitangaben auf den Wegweisern sowie die Platzierung von Wegweisern und Zwischenmarkierungen. Die Signalisation erfolgt durchgehend und in beide Richtungen. Die signalisierte Wanderweg-Kategorie stimmt mit den realen Wegverhältnissen überein.

Qualitätssteigernde Faktoren

- Gemeinsam genutzte Signalstandorte für das Wandern, Velofahren, Mountainbiken und andere Langsamverkehrsformen sind vor allem an Anschlussstellen des öV als umfassende Informationsstandorte von Vorteil. Dabei ist die vorgegebene Hierarchie gemäss Handbuch Signalisation zu berücksichtigen. Zugunsten der Übersichtlichkeit können an einem Knotenpunkt mit vielen Informationen auch getrennte Standorte sinnvoll sein.
- Die korrekte Platzierung von Zwischenmarkierungen bestätigt den Wegverlauf und ist besonders wichtig für die Wegfindung und Sicherheit.
- Gefahrensignale und Warntafeln werden mit Zurückhaltung angebracht, d.h. nur dort, wo sie unerlässlich sind. Auf Mutterkuhhaltung und Herdenschutz wird mit den offiziellen Hinweistafeln aufmerksam gemacht.

Handlungsempfehlungen

- Technische Routen werden sorgfältig geplant. Diese Grundlage ermöglicht die widerspruchsfreie Erstellung von Wegweisern und vereinfacht die Unterhaltsplanung der Signalisation.
- Kontrolle und Unterhalt der Signalisation erfolgen mindestens einmal pro Jahr.
- Die Wegweiser für Routenfelder von Wanderland Schweiz ergänzen die Basis-Signalisation.
- Die Teilnahme der Signalisationsverantwortlichen am fachlichen Grund- und Weiterbildungsangebot trägt zur korrekten Signalisation gemäss den geltenden Richtlinien bei. Die erforderlichen Kenntnisse werden dabei landesweit einheitlich vermittelt.
- Gerade bei Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenzen überschreitenden technischen Routen fördert die Koordination der Wanderwegverantwortlichen untereinander eine einheitliche Qualität hinsichtlich Wegzustand und Signalisation.



Trotz zunehmender Nutzung digitaler Navigationsmittel sind Wegweiser und Markierungen für zwei Drittel der Wandernden weiterhin die wichtigste Orientierungshilfe. Wanderland-Routen werden mit grünen Routenfeldern an Wegweiserstandorten mit Zielangaben zusätzlsignalisiert (Biberist Altisberg, SO).



Gepflegte und gut sichtbare Zwischenmarkierungen geben selbst Ortskundigen die verlässliche Bestätigung, auf dem richtigen Weg zu sein (Vallé de Joux, VD).

Qualitätsziel 4

Mängelfreier baulicher Zustand

Bei Bau und Instandstellung sind die Handbücher «**Bau und Unterhalt von Wanderwegen**» und «**Holzkonstruktionen im Wanderwegbau**» massgebend.

Wanderwege stellen keine «Erlebnisarchitektur» dar. Für einen verhältnismässigen Ausbaustandard gemäss der Definition der Wanderweg-Kategorien gilt:



Steile Stellen auf **Wanderwegen** werden mit Stufen überwunden und Absturzstellen in der Regel mit Geländern gesichert. Fliessgewässer werden auf Stegen oder Brücken passiert.



Auf **Bergwanderwegen** sind besonders schwierige Passagen mit Seilen oder Ketten gesichert. Bäche sind unter Umständen über Furten zu passieren.



Auf **Alpinwanderwegen** können bauliche Vorkehrungen nicht vorausgesetzt werden und beschränken sich allenfalls auf Sicherungen von besonders exponierten Stellen mit Absturzgefahr.

Das Merkblatt «**Wandern und Mountainbiken – Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung**» dient zur Überprüfung der Eignung eines Weges für die gemeinsame Nutzung.

Ziel sind ...

Ein einwandfreier Wegzustand und beständige Wanderwegtrassees, Entwässerungsanlagen und Kunstbauten wie Brücken, Treppen oder Geländer. Die Wanderwege weisen keine sicherheitsrelevanten Schäden auf und entsprechen dem Ausbaustandard der jeweiligen Wanderweg-Kategorie.

Qualitätssteigernde Faktoren

- Geeignete, wenn möglich lokal gewonnene Materialien, bewährte Bautechniken und sachgemässer Unterhalt sorgen für höchste Sicherheit, Langlebigkeit und verhältnismässige Unterhaltskosten.
- Ausgezäunte Wanderwege sind vor Schäden durch Viehtritt weitgehend geschützt.
- Wanderwege werden oft von Velofahrenden mitgenutzt und entsprechend stärker abgenutzt. Massnahmen wie Entflechtung des Verkehrs, geeignete Gestaltung der Wegoberfläche und Entwässerung schonen die Weginfrastruktur.
- Funktionstüchtige Entwässerungsanlagen sind ausschlaggebend zur Vorbeugung von Wegschäden. Sind sie der Geländestruktur, der Niederschlagsintensität und weiterer Nutzungen entsprechend in den Weg eingebracht, reduziert dies den Unterhaltsaufwand erheblich.
- Regelmässig freigeschnittene Wegkorridore begünstigen das Finden des Wegs und leiten die Wandernden. Auf historischen Verkehrswegen dient der Erhalt ursprünglicher Wegbreiten dem Schutz des Wegcharakters.

Handlungsempfehlungen

- Die Zuständigen kontrollieren die Wanderwege regelmässig und halten sie instand. Die Kontrolle der Wege und Kunstbauten erfolgt mindestens alle drei Jahre. Auf Wegabschnitten mit erhöhtem Unterhaltsbedarf oder nach starken Unwettern werden kürzere Kontrollabstände empfohlen.
- Wanderwegverantwortliche pflegen den Wissens- und Erfahrungsaustausch und halten ein gemeinsames Qualitätsverständnis für Bau und Unterhalt aufrecht.
- Die mögliche Mitbenutzung eines Wanderweges durch Velofahrende wird bei der Gestaltung und Ausführung der Weginfrastruktur berücksichtigt.
- Wanderwege werden nicht in Gebieten angelegt, die besonders stark von Naturgefahren betroffen sind oder es in Zukunft möglicherweise sein werden. Auf bestehenden Wanderwegen können durch verhältnismässige Schutzmassnahmen oder Anpassungen der Linienführung die Risiken durch Naturgefahren verringert werden.



Bauliche Vorrichtungen auf Wanderwegen (Geländer, Handläufe, Brücken, Stege, Treppen, Leitern etc.) gelten als Werke. Es ist wichtig, diese dem jeweiligen Werkeigentümer zuzuordnen, um allfällige Mängel und Schäden melden zu können (Urner Alpenkranz, Fellital, UR).



Zusätzliche oder häufigere Kontrollen sind besonders auf stark frequentierten Routen oder an baulichen Vorrichtungen geboten, die bekanntermassen Naturprozessen ausgesetzt sind und Schaden nehmen können, z.B. exponierte Brücken und Stege nach Starkniederschlägen (Aletschgläser, VS).

Qualitätsziel 5

Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Gut aufeinander abgestimmte öV- und Bergbahn-Verbindungen erleichtern den Verzicht auf den motorisierten Individualverkehr. Das entlastet die Bewohner des Wandergebiets und schont Natur und Umwelt.

Ziel ist ...

Die Erreichbarkeit des Wanderwegnetzes mit dem öffentlichen Verkehr. Technische Wanderrouten beginnen und enden in der Regel mit dem Zugang zu einem Bahnhof, einer Bushaltestelle, einer Bergbahn- oder einer Schiffsstation.

Qualitätssteigernde Faktoren

- Touristisch intensiv genutzte Routen wie Wanderland-Routen sind mindestens an Start und Ziel an den öV angebunden.
- Zusätzliche öV-Anschlüsse im Verlauf einer Route bieten die Möglichkeit, Wanderungen abzukürzen oder abubrechen, bspw. bei plötzlichem Wetterumsturz.

Handlungsempfehlungen

- Der Zugang zu öV-Haltestellen ist auf den Wegweisern gut sichtbar signalisiert.
- Kantonale Wanderweg-Fachstellen und -Fachorganisationen werden frühzeitig einbezogen, wenn Veränderungen bei den Haltestellen des öV bevorstehen. Wenn die Neuerungen die Wanderwegsignalisation betreffen, kann diese zeitgerecht angepasst werden.
- Es besteht insbesondere zu den Hauptwanderzeiten, wie z.B. während den Schulferien oder an Wochenenden, ein gutes Angebot an öV-Verbindungen. Auch ausserhalb der Wandersaison und zu Randzeiten werden die wichtigsten Haltestellen bedient.
- Abgelegene Wandergebiete sind mittels alternativer Mobilitätsangebote wie Rufbus oder Alpentaxi erreichbar.



Eine unbeschwerter Hin- und Rückreise erhöht die Attraktivität und Erholungsqualität einer Wanderregion (Laufen, TG).



Die Symbole für Zug, Bus, Bergbahn oder Schiff weisen auf Wanderziele mit öV-Anschluss und nächstgelegene Haltestellen am Wanderweg hin. Mit dieser Orientierungshilfe lassen sich Wanderungen abkürzen oder verlängern (Erlebode, SH).

Qualitätsziel 6

Die offiziell publizierten Wanderwegdaten stimmen mit dem im Gelände signalisierten Wanderwegnetz überein

Mit der **Fachapplikation Langsamverkehr** des ASTRA können die Kantone, Schweiz-Mobil und die Schweizer Wanderwege Geodaten (Wege, Routen und Signalisation) für das Wandern, Velo- und Mountainbikefahren sowie für Aktivitäten mit fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) nach schweizweit einheitlichen Richtlinien erfassen, nachführen und publizieren.

Wegsperrungen und Umleitungen werden als frei verfügbare Kartenlayer auf dem Geoportal map.geo.admin.ch des Bundesamts für Landestopografie swisstopo veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Das Merkblatt für die Praxis **Wegsperrungen und Umleitungen von Wanderwegen und Mountainbikerouten** hält die Grundsätze fest, die bei Sperrungen zu beachten sind. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden Wegsperrungen und -umleitungen nur veröffentlicht, wenn sie mindestens eine Woche andauern. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Ziel sind ...

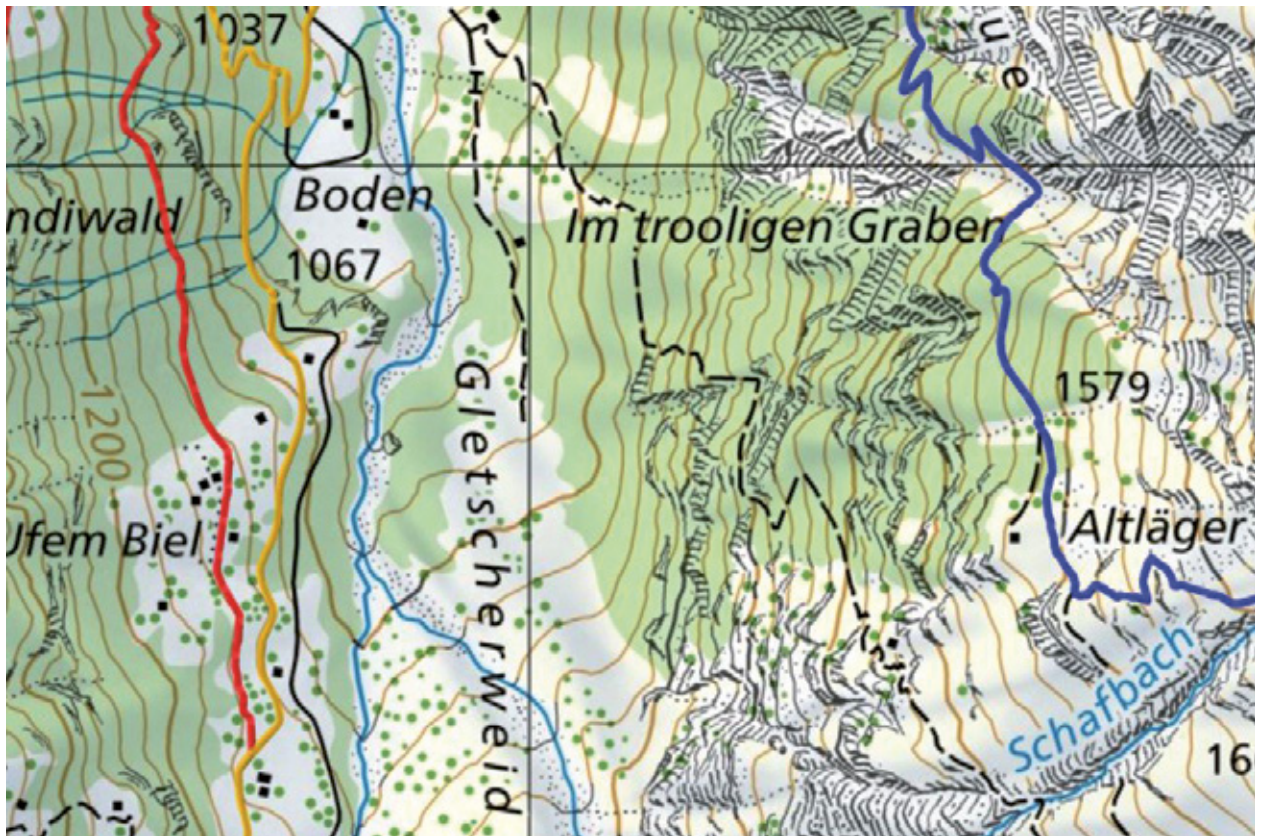
Zuverlässige Wanderwegdaten zum signalisierten Wanderwegnetz sowie zu signalisierten Wegsperrungen und Umleitungen. Sie entsprechen den wahren Wegverhältnissen und der im Gelände signalisierten Wanderweg-Kategorie.

Qualitätssteigernde Faktoren

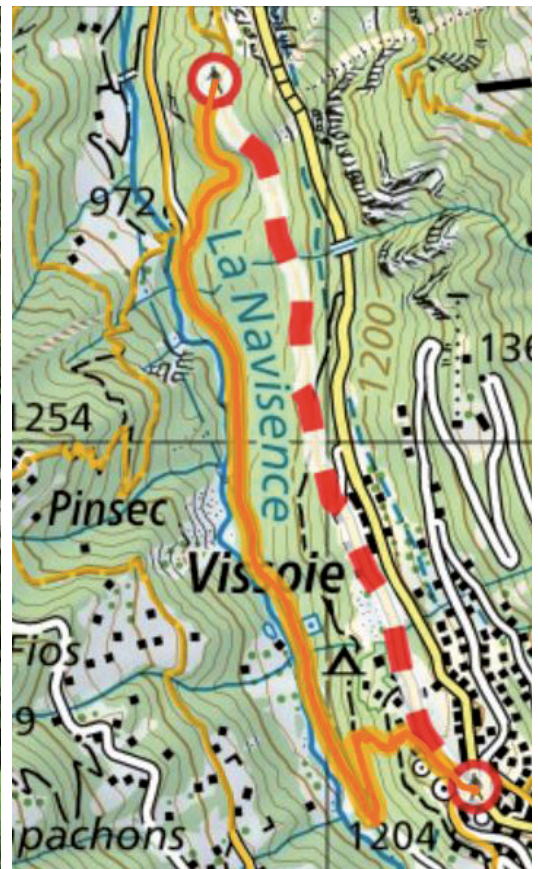
- Das aktuelle, signalisierte Wanderwegnetz ist auf den kantonalen und nationalen Geoportalen abgebildet.
- Die Wanderland-Routen verlaufen vollständig auf dem Wanderwegnetz.
- Sperrungen und Umleitungen werden auf den Geoportalen angezeigt, sofern sie im Gelände signalisiert sind.

Handlungsempfehlungen

- Die Nachführung der kantonalen Wanderwegdaten geschieht laufend. Für die regelmässige Publikation auf den nationalen Geoportalen werden die aktuellen kantonalen Wanderwegdaten jährlich an swisstopo geliefert.
- Für die Signalisation und Aufschaltung von Wegsperrungen und Umleitungen auf Geoportalen werden kantonsinterne Prozesse festgelegt.
- Besonders bei kantonsübergreifenden, technischen Routen koordinieren sich die Wanderwegverantwortlichen, um die durchgängige Erfassung sicherzustellen.
- Touristische Routenbeschreibungen basieren auf den offiziellen Wanderwegdaten. Damit wird die Wanderplanung erleichtert und ein wichtiger Beitrag an die Sicherheit der Wandernden geleistet.



In den kantonalen Wanderwegnetzplänen nach Artikel 4 FWG ist jeder Wanderwegabschnitt einer der drei Kategorien Wanderweg, Bergwanderweg oder Alpinwanderweg zugeordnet. Die dazugehörigen Geodaten entsprechen der Signalisation im Gelände. © swisstopo



Wegsperrungen und Umleitungen sind im Gelände signalisiert. Die zusätzliche digitale Erfassung bietet Wandernden zuverlässige Informationen bei der Wanderplanung. Für die Wanderwegverantwortlichen ist ein aktueller Überblick ein wesentlicher Nutzen beim Betrieb des Wanderwegnetzes (zwischen Zuchwil und Lutembach, SO).

Qualitätsziel 7

Abstimmung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Interessen der Grundeigentümer

Die Wanderwegnetzplanung selbst ist eine raumwirksame Tätigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Sinne von Art. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung.

Nach Art. 9 FWG ist bei der Planung, der Anlage und beim Betrieb von Wanderwegen auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landesverteidigung beidseitig Rücksicht zu nehmen. Bei Anpassungen des Wanderwegnetzes nimmt die für die Wanderwegnetzplanung zuständige Stelle stets frühzeitig mit den betroffenen Behörden sowie mit den Eigentümern Kontakt auf.

Gemäss Art. 6 FWG und Art. 8 FWV haben Bund, Kantone und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wiederum auf die Fuss- und Wanderwege Rücksicht zu nehmen. Dieser gesetzliche Auftrag bezweckt, dass im Rahmen kantonaler und kommunaler Planungs- oder Bauvorhaben zugleich Massnahmen zur Verbesserung des Wanderwegnetzes vorgenommen werden. Der frühzeitige Einbezug der Wanderweg-Fachstellen ist für qualitativ hochwertige Wanderwege ein entscheidender Faktor.

Ziel ist ...

Eine anhaltende Koordination zwischen Grund- und Waldeigentümern sowie Gemeinden und Kantonen. Die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Behörden oder Verbände werden bei der Wanderwegnetzplanung partizipativ einbezogen. Raumwirksame Tätigkeitsfelder umfassen Siedlung, Landwirtschaft, Natur- und Kulturdenkmäler, Forst- und Wasserwirtschaft, Landschafts- und Umweltschutz, Verkehr, Tourismus sowie weitere öffentliche Interessen.

Qualitätssteigernde Faktoren

- Benachbarte kantonale Wanderwegnetze und Landesgrenzen übergreifende Routen sind aufeinander abgestimmt. Kommunale Fusswegnetze werden beachtet.
- Die Entflechtung vom motorisierten Verkehr sowie vom übrigen Langsamverkehr trägt dazu bei, dass Wanderwege ihre wichtige Erholungsfunktion beibehalten.
- Möglichst attraktive Wanderwege tragen zur Besucherlenkung bei und damit zum Schutz und Respekt gegenüber Natur und Grundeigentümern. Dies kann das Konfliktpotenzial mit diesen Interessensträgern mindern.

Handlungsempfehlungen

- Die freie Begehbarkeit und das Wegrecht sind in Grundbüchern oder grundeigentümerverbindlichen Plänen festgehalten (Art. 6 FWG, Art 5 FWV).
- Das Beobachten und Begleiten raumwirksamer Tätigkeiten und Entwicklungen durch die Wanderwegverantwortlichen ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen und Nutzen von Chancen für die Verbesserung von Wanderwegen, bspw. im Rahmen von Gewässerrevitalisierungen, Hochwasserschutzprojekten, Meliorationen oder Strassenbauprojekten.
- Kantone halten raumplanerische Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Koordination verschiedener Wegnutzungen fest und regeln diese.
- Prüfung von Entflechtungsmassnahmen oder möglicher Mehrfachnutzung durch Wanderwegverantwortliche unter Einbezug verantwortlicher Behörden vor der Festlegung von Routen für Mountainbike, Velo und andere Langsamverkehrsformen.
- Einsitz von Wanderwegverantwortlichen in Arbeitsgruppen zu Regional- und Tourismusentwicklung, Freiraumplanung u.a.



Die Sicherstellung der freien Begehrbarkeit von Wanderwegen wird mit den Grundeigentümern kantonal unterschiedlich geregelt (Engstligenalp, BE).



Bei der Planung und beim Unterhalt des Wanderwegnetzes sind alle raumwirksamen Interessen abzuwägen und mögliche Entwicklungen und Chancen frühzeitig einzubeziehen (Kanton Jura).



Grundlagen

- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979
 - SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958
 - SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
 - SR 704.1 Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986
 - SR 704 Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985
 - SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
-
- ASTRA, Schweizer Wanderwege: Handbuch Holzkonstruktionen im Wanderwegebau, 2009
 - ASTRA, Schweizer Wanderwege: Handbuch Signalisation Wanderwege, 2013
 - ASTRA, Schweizer Wanderwege: Handbuch Wanderwegnetzplanung, 2014
 - ASTRA, Schweizer Wanderwege: Entscheidungshilfe Abgrenzung Wanderweg-Kategorien, 2017
 - ASTRA, Schweizer Wanderwege: Leitfaden Gefahrenprävention und Verantwortlichkeit auf Wanderwegen, 2017
 - ASTRA, Schweizer Wanderwege: Handbuch Bau und Unterhalt von Wanderwegen, 2017
 - ASTRA, Stiftung SchweizMobil, Schweizer Wanderwege: Langsamverkehr und Naherholung: Empfehlungen und Beispiele zur Förderung des Langsamverkehrs zur Naherholung, 2020.
 - ASTRA, Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil: Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten, 2021
-
- Adrian Fischer, Markus Lamprecht und Rahel Bürgi: Wandern in der Schweiz 2020. Hrsg. Bundesamt für Strassen ASTRA und Schweizer Wanderwege, 2021. Wandern-in-zahlen.ch

Schriftenreihe Langsamverkehr

Bezugsquelle und Download: www.langsamverkehr.ch

Vollzugshilfen Langsamverkehr

Nr.	Titel	Jahr	Sprache			
			d	f	i	e
1	Richtlinien für die Markierung der Wanderwege (Hrsg. BUWAL) > ersetzt durch Nr. 6	1992	x	x	x	
2	Holzkonstruktionen im Wanderwegbau (Hrsg. BUWAL)	1992	x	x	x	
3	Forst- und Güterstrassen: Asphalt oder Kies? (Hrsg. BUWAL) > ersetzt durch Nr. 11	1995	x	x		
4	Velowegweisung in der Schweiz > ersetzt durch Nr. 10	2003	d / f / i			
5	Planung von Velorouten	2008	d / f / i			
6	Signalisation Wanderwege	2008	x	x	x	
7	Veloparkierung – Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb	2008	x	x	x	
8	Erhaltung historischer Verkehrswege – Technische Vollzugshilfe	2008	x	x	x	
9	Bau und Unterhalt von Wanderwegen	2009	x	x	x	
10	Wegweisung für Velos, Mountainbikes und fahrzeugähnliche Geräte	2010	d / f / i			
11	Ersatzpflicht für Wanderwege – Vollzugshilfe zu Artikel 7 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG)	2012	x	x	x	
12	Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung	2012	x	x	x	
13	Wanderwegnetzplanung	2014	x	x	x	
14	Fusswegnetzplanung	2015	x	x	x	
15	Gefahrenprävention und Verantwortlichkeit auf Wanderwegen – Leitfaden	2017	x	x	x	
16	Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr – Handbuch	2019	x	x	x	
17	Veloverkehr in Kreuzungen – Handbuch Infrastruktur	2021	x	x	x	

Materialien Langsamverkehr

Nr.	Titel	Jahr	Sprache			
			d	f	i	e
101	Haftung für Unfälle auf Wanderwegen (Hrsg. BUWAL) > ersetzt durch Nr. 15	1996	x	x	x	
102	Evaluation einer neuen Form für gemeinsame Verkehrsbereiche von Fuss- und Fahrverkehr im Innerortsbereich	2000	x	r		
103	Nouvelles formes de mobilité sur le domaine public	2001		x		
104	Leitbild Langsamverkehr (Entwurf für die Vernehmlassung)	2002	x	x	x	
105	Effizienz von öffentlichen Investitionen in den Langsamverkehr	2003	x	r		r
106	PROMPT Schlussbericht Schweiz (inkl. Zusammenfassung des PROMPT Projektes und der Resultate)	2005	x			
107	Konzept Langsamverkehrsstatistik	2005	x	r		r
108	Problemstellenkataster Langsamverkehr Erfahrungsbericht am Beispiel Langenthal	2005	x			
109	CO ₂ -Potenzial des Langsamverkehrs Verlagerung von kurzen MIV-Fahrten	2005	x	r		r
110	Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Vergleichende Auswertung der Mikrozensen zum Verkehrsverhalten 1994 und 2000	2005	x	r		r
111	Verfassungsgrundlagen des Langsamverkehrs	2006	x			

Nr.	Titel	Jahr	Sprache			
			d	f	i	e
112	Der Langsamverkehr in den Agglomerationsprogrammen	2007	x	x	x	
113	Qualitätsziele Wanderwege Schweiz	2007	x	x		
114	Erfahrungen mit Kernfahrbahnen innerorts (CD-ROM)	2006	x	x		
115	Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Fakten und Trends aus den Mikrozensen zum Verkehrsverhalten 1994, 2000 und 2005	2008	x	r		r
116	Forschungsauftrag Velomarkierungen – Schlussbericht	2009	x	r	r	
117	Wandern in der Schweiz 2008 – Bericht zur Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2008» und zur Befragung von Wandernden in verschiedenen Wandergebieten	2009	x	r	r	
118	Finanzhilfen zur Erhaltung historischer Verkehrswege nach Art. 13 NHG – Ausnahmsweise Erhöhung der Beitragssätze: Praxis des ASTRA bei der Anwendung von Art. 5 Abs. 4 NHV	2009	x	x	x	
119	Velofahren in der Schweiz 2008 – Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2008»	2009	x	r		
120	Baukosten der häufigsten Langsamverkehrsinfrastrukturen – Plausibilisierung für die Beurteilung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung	2010	x	x	x	
121	Öffentliche Veloparkierung – Anleitung zur Erhebung des Angebots (2. nachgeführte Auflage)	2011	x	x	x	
122	Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) – Verordnung; Erläuternder Bericht	2010	x	x	x	
123	Bildungslandschaft Langsamverkehr Schweiz – Analyse und Empfehlungen für das weitere Vorgehen	2010	x	x	x	
124	Ökonomische Grundlagen der Wanderwege in der Schweiz	2011	x	r	r	r
125	Zu Fuss in der Agglomeration – Publikumsintensive Einrichtungen von morgen: urban und multimodal	2012	x	x		
126	Zur Bedeutung des Bundesgerichtsentscheidendes Rüti (BGE 135 II 209) für das ISOS und das IVS	2012	x			
127	Velostationen – Empfehlungen für die Planung und Umsetzung	2013	x	x	x	
128	Übersetzungshilfe zu den Fachbegriffen des Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz	2013		d / f / i		
129	Konzept Ausbildungsangebot Langsamverkehr	2013	x	x		
130	Geschichte des Langsamverkehrs in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts Eine Übersicht über das Wissen und die Forschungslücken	2014	x			
131	Wandern in der Schweiz 2014 –Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2014» und Befragung von Wandernden in verschiedenen Wandergebieten	2015	x	r	r	r
132	Velofahren in der Schweiz 2014 –Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2014» und Erhebungen auf den Routen von Veloland Schweiz	2015	x	r	r	r
133	Mountainbiken in der Schweiz 2014 –Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2014» und Erhebungen auf den Routen von Mountainbikeland Schweiz	2015	x	r	r	r
134	Kantonale Fachstellen Fussverkehr, Aufgaben und Organisation	2015	x	x	x	
135	Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Entwicklungen von 1994 bis 2010, Analyse basierend auf den Mikrozensen «Mobilität und Verkehr»	2015	x	r		r
136	Velobahnen – Grundlagendokument	2015	x	x		
137	Abgrenzung Wanderweg-Kategorien – Entscheidungshilfe für Wanderwegverantwortliche	2017	x	x	x	

Nr.	Titel	Jahr	Sprache			
			d	f	i	e
138	Öffentliche Veloverleihsysteme in der Schweiz, Entwicklungen und Geschäftsmodelle – ein Praxisbericht	2018	x	x		
139	Langsamverkehr entlang Gewässern – Empfehlungen und Beispiele zur Koordination des Langsamverkehrs mit Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekten	2019	x	x		
140	Wegleitsysteme Fussverkehr – Empfehlungen	2019	x	x		
141	Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Veränderungen zwischen 1994 und 2015, Analyse basierend auf den Mikrozensen «Mobilität und Verkehr»	2019	x	r	r	r
142	Wandern und Mountainbiken – Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung	2019	x	x		
143	Winterwanderwege und Schneeschuhrouten – Leitfaden für Planung, Signalisation, Betrieb und Information	2020	x	x	x	
144	Die Velozählung in den Schweizer Agglomerationen – 2018	2019		x		
145	Langsamverkehr und Naherholung	2020	x	x	x	
146	Die Velozählung in den Schweizer Agglomerationen – 2019	2020		x		
145	Langsamverkehr und Naherholung	2020	x	x	x	
146	Die Velozählung in den Schweizer Agglomerationen – 2019	2020		x		
147	« Schritt für Schritt » Flâneur d'Or – Fussverkehrspreis Infrastruktur. Jubiläumsschrift zur zehnten Austragung	2021	x	x	x	
148	Wandern in der Schweiz 2020 – Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2020» und Befragung von Wandernden in verschiedenen Wandergebieten	2021	x	x	r	s
149	Velofahren in der Schweiz 2020 – Auswertung Veloland-Befragung 2019 und Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2020»	2021	x	x	r	s
150	Mountainbiken in der Schweiz 2020 – Auswertung Mountainbikeland-Befragung 2019 und Sekundäranalyse von «Sport Schweiz 2020»	2021	x	x	r	s
151	Le vélo chez les jeunes : pratiques, images et trajectoires cyclistes – une étude des cas à Yverdon-les-Bains	2021	r	x		
152	Zaundurchgänge für Wandernde und Mountainbikende – Praxishilfe	2021	x	x	x	
153	Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten – Merkblatt für die Praxis	2021	x	x	x	
154	Fussverkehr und öffentlicher Raum	2021	x	x	x	
155	Die Velozählung in den Schweizer Agglomerationen – 2020	2021		x		

x = Vollversion r = Kurzfassung / Resumé / Riassunto s = Summary

Materialien zum Inventar historischer Verkehrswege IVS: Kantonshefte

Bezugsquelle und Download: www.ivs.admin.ch

Jedes Kantonsheft stellt die Verkehrsgeschichte sowie einige historisch baulich, landschaftlich oder aus anderen Gründen besonders interessante und attraktive Objekte vor. Informationen zu Entstehung, Aufbau, Ziel und Nutzen des IVS runden die an eine breite Leserschaft gerichtete Publikation ab.

